

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



# musculus

März / 2011

Nr. 33 / 9. Jahrgang



## Aus dem Inhalt

- Neue Richtsätze 2011
- Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln
- Pflegende Angehörige - sozial abgesichert
- Kürzungen im Bundesbudget
- Persönliche Assistenz spart Geld
- Barrierefrei fliegen à la bmi
- Mit dem Rollstuhl unterwegs in Rom

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Neue Richtsätze 2011 .....	4
Behindertengesetz in der Steiermark .....	6
Informationsblatt: Antrag aus den Mitteln des Unterstützungsfonds.....	8
Frühling .....	9
Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.....	10
Pflegende Angehörige - sozial abgesichert .....	11
Kürzungen im Bundesbudget und ihre Auswirkungen .....	12
Hände weg vom Steirischen Behindertengesetz .....	14
Eine unendliche Geschichte.....	18
Persönliche Assistenz spart Geld.....	19
Menschenrechte in Zeiten der Krise.....	21
Jobbörse setzt neue Impulse für Menschen mit Behinderung.....	24
Suppan: Budgetäre Probleme dürfen nicht zur Beschränkung von Menschenrechten führen.....	25
Weihnachtsbasar in Feldbach.....	26
Barrierefrei fliegen à la bmi .....	28
Erlebnis Rom - Mit dem Rollstuhl unterwegs in der Ewigen Stadt .....	30
Nützliche Adressen.....	37
Tipps und Hinweise.....	38

## Unsere Termine für 2011:

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3  
jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr

24. März 2011 (**Achtung Ausnahme!**)

14. April 2011 **Generalversammlung(Achtung Ausnahme!)**

**30. Juni 2011 Sommerfest im Gansrieglhof**

29. September 2011

27. Oktober 2011

24. November 2011

An einem Adventwochenende **Weihnachtsbasar in Feldbach**

# Vorwort

**Liebe Freundinnen und Freunde,**  
noch hat sich der Winter nicht verabschiedet, aber die Vorboten des Frühlings mehren sich: die Zaubernuss blüht schon lange, Schneeglöckchen drängen aus der Erde, und der Vogelgesang wird lauter.

Wie in jedem Jahr informiert Sie die erste Ausgabe des *musculus* über die Veränderungen in den bundesweiten Richtlinien der Sozialversicherung, gibt einen Überblick über das Steirische Behindertengesetz und eine Anleitung für die Beschaffung und Finanzierung allfälliger Heil- und Hilfsmittel.

Wie sich die Kürzungen im Bundesbudget auf Menschen mit Behinderungen auswirken, macht Peter Ripper in seinem Beitrag deutlich. Was wir vom steirischen Sparpaket zu erwarten haben – es wird im März beschlossen – konnten Sie in den letzten Monaten in den Medien verfolgen und finden hier eine Zusammenfassung aus dem Newsletter der Steirischen Behindertenhilfe.

Den mühsamen Weg zu Persönlicher Assistenz (PA) schildert Ute Puymann in der Fortsetzung ihres Beitrags. Dass PA nicht nur überlebenswichtig für Betroffene ist, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll ist, beweist eine Studie aus Norwegen.

Zum Thema „Menschenrechte in Zeiten der Krise“ kommen Günther Trübswasser und Siegfried Suppan in ihren Beiträgen zu Wort.

Dass unser Weihnachtsbasar auch im letzten Jahr wieder erfolgreich stattfinden konnte, verdanken wir Werner und Sabine Kleinschuster; ihnen und allen, die mitgeholfen haben, sei herzlich gedankt.

Im Rollstuhl auf Reisen – ein Thema, das immer für Überraschungen sorgt. In diesem Heft macht Christiane Link mit ihren Erfahrungen mit einer britischen Airline Hoffnung auf neue Barrierefreiheit für behinderte Passagiere; und Ute Puymann lässt uns teilnehmen an ihrer außergewöhnlichen Romreise.

Mit herzlichem Dank an alle, die zum Gelingen dieses Heftes beigetragen haben, wünsche ich uns einen baldigen Frühlingsbeginn und eine gesunde Fastenzeit.

*Barbara Streitfeld*  
**Redaktion**



# NEUE RICHTSÄTZE 2011

## REZEPTGEBÜHR

- Höhe der Rezeptgebühr.....€ 5,10
- Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr:

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 793,40 (für Alleinstehende) bzw. € 1.189,56 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sowie

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte € 912,41 (für Alleinstehende) bzw. € 1.367,99 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.

Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 122,41.

## SERVICE-ENTGELT für die e-card:

- Höhe des Service-Entgelts ....€ 10,00
- Grenzbeträge für die Befreiung vom Service-Entgelt: wie bei der Befreiung von der Rezeptgebühr.

## HEILBEHELFE – KOSTENANTEIL

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt

- bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens .....€ 28,00
- bei Sehbehelfen mindestens..€ 84,00

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

## WOCHENGELD

- gemäß § 162 Abs. 3a ASVG für § 19a ASVG-Selbstversicherte
- sowie für freie Dienstnehmer gemäß § 4 Abs. 4 ASVG, täglich .....€ 8,00

## KINDERBETREUUNGSGELD

Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz für Geburten ab dem 1.10.2009

a) *Kinderbetreuungsgeld täglich:*

bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei

Teilung mit Partner).....€ 14,53

bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei

Teilung mit Partner).....€ 20,80

bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei

Teilung mit Partner).....€ 26,60

bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei

Teilung mit Partner).....€ 33,00

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten

Bezugsdauer (davon mindestens 2 Monate der Partner) in der Höhe von

80 % des letzten Nettoeinkommens mit mindestens.....€ 33,00

bis maximal .....€ 66,00

## Einkommensermittlung

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteiles ab, der Kinderbetreuungsgeld bezieht. Es ist also nicht das Familieneinkommen bzw. das Einkommen des (Ehe) Partners maßgeblich. Die Zuverdienst-

grenze für das Kalenderjahr 2011 beträgt 60 % des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 16.200,00 (absoluter Grenzbetrag). Hinsichtlich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von € 5.800,00 möglich.

*b) Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld*

Der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld wurde in eine Beihilfe umgewandelt. Für Geburten ab 1.1.2010 können Bezieher einer Pauschalvariante maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine tägliche Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von € 6,06 beziehen.

Die Zuverdienstgrenze beträgt für den Antragsteller jährlich € 5.800,00 und für den Partner € 16.200,00. Diese Beihilfe ist im Gegensatz zum Zuschuss-Modell nicht rückzahlbar.

**PENSIONSERHÖHUNG**

- Erhöhung der Pensionen ab 1. Januar 2011: bis € 2.000,00 um 1,2%
- ab € 2.000,00 bis € 2.310,00 um von 1,2% – 0,0%
- Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der „besten 23 Jahre“ ...€ 3.608,93
- Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung.....€ 920,34

**RICHTSÄTZE für Ausgleichszulagen (§ 293 ASVG)**

**Alters-und Invaliditätspensionen:**

- für Alleinstehende..... € 793,40
- für Ehepaare.....€ 1.189,56
- Erhöhung für jedes Kind.....€ 122,41

**Witwen- und Witwerpensionen:**

- € 793,40

**Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr:**

- Halbwaisen.....€ 291,82
- Vollwaisen.....€ 438,17

**Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr:**

- Halbwaisen.....€ 518,56
- Vollwaisen.....€ 793,40

**PFLEGEgeld nach dem Bundespflegegeldgesetz**

Stufe 1.....	€ 154,20
Stufe 2.....	€ 284,30
Stufe 3.....	€ 442,90
Stufe 4.....	€ 664,30
Stufe 5.....	€ 902,30
Stufe 6.....	€ 1.260,00
Stufe 7.....	€ 1.655,80

**ZUZÄHLUNGEN bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung**

Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegungstag:

- monatliches Bruttoeinkommen von € 793,41 bis € 1.374,78..... € 7,00
- monatliches Bruttoeinkommen über € 1.374,78 bis € 1.956,17.....€ 12,00
- monatliches Bruttoeinkommen über € 1.956,17.....€ 17,00

Befreiung von Zuzahlungen:

Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte € 793,40 nicht übersteigen.

(Quelle: <http://www.hauptverband.at>)

# Behindertengesetz in der Steiermark

## Wer hat Anspruch?

Alle Menschen mit Behinderung mit Hauptwohnsitz in der Steiermark (ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen, andere StaatsbürgerInnen mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention) haben einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004.

## Welche Leistungen gibt es?

### Erziehung/Schule

*Übernahme der Mehrkosten aufgrund der Behinderung für:*

- Frühförderung und Familienbegleitung
- Heilpädagogische Kindergärten
- Integrative Zusatzbetreuung in Kindergärten
- Schule, Hort

### Beruf

*Zuschüsse/Kostenübernahme für:*

- Aus- und Weiterbildung, Um- und Nachschulung in Betrieben, Lehrwerkstätten usw.
- Erprobung auf einem Arbeitsplatz
- Kostenübernahme für Beschäftigung in Tageseinrichtungen
- Lohnkostenzuschuss (zur Erreichung des kollektivvertraglichen oder betriebsüblichen Entgelts) »gestützter Arbeitsplatz«
- Fahrtkosten

### Wohnen

*In der eigenen Wohnung (ab dem 18. Lebensjahr):*

- Mietzinsbeihilfe oder
- Abdeckung von Wohnungsaufwand beim Bezug von Lebensunterhalt

*In Einrichtungen:*

- Kostenübernahme für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Kostenübernahme für Pflegeheime

### Finanzielle Leistungen

*Ab dem 18. Lebensjahr, wenn der Mensch mit Behinderung zu Hause wohnt und ein geringes Einkommen hat:*

- Lebensunterhalt
- Wohnungsaufwand für die eigene Wohnung

Es gelten die Richtsätze der Sozialhilfe

### Assistenzleistungen

*Kostenübernahme für:*

- Freizeitassistenz
- Familienentlastungsdienst
- Wohnassistenz

- Persönliche Assistenz

Grundsätzlicher Selbstbehalt von 10%.

In Härtefällen auf Antrag kein Selbstbehalt.

### Heilbehandlung und Hilfsmittel

*Zuschüsse für:*

- Ärztliche Behandlungen
- Therapien
- Körperersatzstücke
- orthopädische Behelfe
- technische Hilfsmittel

- Dolmetschleistungen in Gebärdensprache
- Ankauf und Adaptierung von Fahrzeugen
- Adaptierung von Wohnräumen

## **Wie komme ich zu dem, was mir zusteht?**

### **Wo und wie stelle ich einen Antrag?**

Mündliche oder schriftliche Antragstellung bei der Wohnsitzgemeinde oder Bezirkshauptmannschaft (BH); in Graz: Magistrat Graz durch den Menschen mit Behinderung, gesetzliche VertreterInnen, SachwalterInnen oder Bevollmächtigte.

*Bei der ersten Antragstellung nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004 sind folgende Unterlagen mitzubringen:*

Meldezettel, Lichtbildausweis, ärztliche Bestätigungen oder Befunde, aus denen die Behinderung hervorgeht, Sachwalter-Bestellungsurkunde (wenn vorhanden), Pflegegeldbescheid (wenn vorhanden).

*Für Nicht-EU-BürgerInnen:*

Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis.

*Jeder Antrag ist im Vorhinein zu stellen.*

*Eine nachträgliche Zuerkennung der Leistung ist grundsätzlich nicht möglich!*

### **Wie lange darf die Erledigung eines Antrages dauern?**

Jeder Antrag muss mit einem Bescheid erledigt werden. Die Behörde hat so rasch als möglich zu entscheiden. Bei Gutachten oder Kostenbeteiligung

anderer Stellen kann es eine längere Verfahrensdauer geben. Spätestens 6 Monate nach Antragstellung muss die Behörde entscheiden.

### **Was mache ich, wenn ich mit dem Bescheid nicht einverstanden bin?**

Gegen den Bescheid kann bei der BH oder dem Magistrat Graz innerhalb von 14 Tagen ab der Zustellung eine begründete Berufung eingebracht werden. Über die Berufung entscheidet das Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Danach besteht die Möglichkeit einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.

### **Wo kann ich mich näher informieren?**

- Die Referate für Behindertenhilfe an den Bezirkshauptmannschaften
- Fachabteilung 11A  
Tel.: 0316 / 877-5454  
E-Mail: [sozialservicestelle@stmk.gv.at](mailto:sozialservicestelle@stmk.gv.at)  
[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)
- Anwalt für Menschen mit Behinderung  
Mag. Siegfried Suppan  
Tel.: 0316 / 877-2745  
E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)  
[www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)
- **Kostenloses Sozialtelefon**  
**0800 / 20 10 10**

*(Quelle: Folder: Behindertengesetz in der Steiermark. Stand 2006. Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Fachabteilung 11 A – Sozialwesen. Druck mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.)*

## Informationsblatt

### Antrag auf Zuschuss aus den Mitteln des Unterstützungsfonds

Unser Unterstützungsfonds dient dem Zweck, in **sozial besonders berücksichtigungs-würdigen Fällen** eine Unterstützung zu leisten, wenn nach den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen ein Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung nicht oder in nicht ausreichendem Maße besteht.

Die Entscheidung über derartige Anträge erfolgt durch den **Leistungsausschuss**.

**Auf die Zuerkennung einer Unterstützung besteht KEIN Rechtsanspruch!**

**Ist für die beantragte Leistung eine andere Institution zuständig (zB bei Bezug von Sozialhilfe der Sozialhilfeträger, bei Asylanten/Flüchtlingen das Flüchtlingsbüro) ist EIN ZUSCHUSS aus dem Unterstützungsfonds ausgeschlossen.**

Wir ersuchen Sie, die folgenden Erläuterungen vor dem Ausfüllen des Antragsformulars zu beachten:

#### Anträge können gestellt werden für

- Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Zahnersatz
- kieferorthopädische Behandlung
- Krankenbehandlung

Das Antragsformular ist **vollständig auszufüllen** und **sämtliche Nachweise** (siehe Antragsformular) **sind beizulegen**, andernfalls ist eine Bearbeitung **nicht möglich**.

Die Angaben über das monatliche **Netto-Einkommen** werden zum Zeitpunkt (Datum) der beantragten bzw. beanspruchten Leistung (Bezahlung) benötigt und sind durch entsprechende Nachweise (zB Verdienst-/ Gehaltsbestätigung, Pensionsnachweis) zu belegen.

Bei bewusst unwahren Angaben wird der Antrag abgelehnt bzw. müssen bereits bewilligte Zuschüsse widerrufen oder rückgefordert werden.

Über die Entscheidung verständigen wir Sie schriftlich.

Ihre Steiermärkische Gebietskrankenkasse

# Frühling



(Foto: © [renate.munder/flickr.com](https://www.flickr.com/photos/renate.munder/))

Hoch oben von dem Eichenast  
Eine bunte Meise läutet  
Ein frohes Lied, ein helles Lied,  
Ich weiß auch, was es bedeutet.  
Es schmilzt der Schnee, es kommt das Gras,  
Die Blumen werden blühen;  
Es wird die ganze weite Welt  
In Frühlingsfarben glühen.  
Die Meise läutet den Frühling ein,  
Ich hab' es schon lange vernommen;  
Er ist zu mir bei Eis und Schnee  
Mit Singen und Klingen gekommen.

HERMANN LÖNS  
(1866 – 1914)

# BESCHAFFUNG UND FINANZIERUNG VON HEILBEHOLFEN UND HILFSMITTELN

## Wie unterscheiden sich Heilbehelfe und Hilfsmittel?

- **Heilbehelfe** (z.B. Bandagen, Bruchbänder etc.) dienen zur Heilung oder Linderung eines Krankheitszustandes.
- **Hilfsmittel** sind jene Behelfe die dafür geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen (z.B. Körperersatzstücke, Gehhilfen, Rollstühle etc.).

**Heilbehelfe** und **Hilfsmittel** werden bei der Krankenkasse beantragt. Sie müssen von einem Arzt verordnet werden. Bei tariflich nicht geregelten Produkten benötigen Sie zusätzlich einen detaillierten **Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten der Lieferfirma (Vertragspartner).

## Wie gehe ich vor?

- **Aussuchen** des geeigneten Hilfsmittels mit Beratung [entweder in der Bunten Rampe (Hirtenkloster) oder in einem Spezialgeschäft].
- **Detaillierten Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten einholen.
- **Verordnungsschein** vom Orthopäden ausstellen lassen.
- **Ärztliche Stellungnahme** des behandelnden Arztes (Neurologe, Universitätsklinik) zur Befürwortung bzw. Bestätigung der Notwendigkeit des beantragten Hilfsmittels.

- **Ausführliches Ansuchen** mit Begründung der Notwendigkeit an die Krankenkasse.

## Was zahlt die Krankenkasse?

- Bei Anerkennung als **Heilbehelf** einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 420,00
- Bei Anerkennung als **Hilfsmittel** einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 630,00

Vom Versicherten sind grundsätzlich 10% der Anschaffungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von € 28,00 selbst zu tragen. Bei tariflich nicht geregelten Produkten, werden 75% der Kosten übernommen. Ein allfälliger Selbstbehalt bzw. der satzungsmäßige Höchstbetrag ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen. Für Behelfe, die als **medizinische Maßnahme der Rehabilitation** anzusehen sind, werden die Kosten in voller Höhe – also ohne Kostenbeteiligung durch den Anspruchsberechtigten – von der STGKK übernommen.

## Was tue ich, wenn die Krankenkasse nicht alle Kosten übernimmt?

Für die **Aufteilung der Restkosten** können Anträge an folgende Stellen geschickt werden:

Ansuchen über die Gemeinde an:

- **Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat** (Rechtsanspruch nach dem BHG)

- **Unterstützungsfonds** der GKK
- **Pensionsversicherungsanstalt**
- **Bundessozialamt**
- **Licht ins Dunkel**, Kramergasse 1, 1010 Wien, Tel. 01/5338688, E-Mail: office@lichtinsdunkel.org
- **Service Clubs** (Lions-, Round Table-, Rotary-, Kiwani-)

Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden abhängig von der sozialen Situation zugemessen.

**Wichtig:** Jedem Antrag sollen die Kopien vom Kostenvoranschlag und von der ärztlichen Stellungnahme beigelegt werden. Außerdem ist zu beachten, dass das Bundessozialamt nur dann einen Zuschuss leistet, wenn die Rechnung **NOCH NICHT BEZAHLT** ist. Also, keine Vorauszahlung!!!

---

## Pflegende Angehörige – sozial abgesichert

Die soziale Absicherung pflegender Angehöriger wurde ab 1. August 2010 weiter verbessert und somit eine beitragsfreie Mitversicherung ermöglicht. Die Weiter- und Selbstversicherung für pflegende Angehörige in der Pensionsversicherung bietet auf Antrag die Möglichkeit, im Falle der Pflege eines/einer nahen Angehörigen freiwillig Pensionszeiten zu erwerben. Wer zuhause einen nahen Verwandten pflegt (bereits ab Pflegestufe 3), ist seit Anfang August beitragsfrei und zeitlich unbegrenzt in Sachen Krankheit und Pension abgesichert. Das betrifft bei der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung nicht nur Ehegatten und Kinder, sondern auch verwandte und verschwägte Personen bis zum vierten Verwandtschaftsgrad. Offen steht die kostenlose Pensionsversicherung zudem auch Wahl-, Stief- oder Pflegekindern sowie Eltern und nicht verwandten Personen, die in Hausgemeinschaften leben und den Haushalt unentgeltlich führen.

Dabei übernimmt der Bund die Beiträge für die betroffenen Personen, wenn die Arbeitskraft der Pflegeperson erheblich beansprucht wird.

In Sachen Krankenversicherung gilt die beitragsfreie Mitversicherung für die pflegende Person nun ebenfalls schon ab Pflegestufe 3.

Wenn jemand wegen Pflegeaufgaben völlig aus dem Berufsleben ausscheidet, übernimmt auf Antrag der Bund die Pensionsbeiträge zur Weiterversicherung auf Basis der bisherigen Beitragsgrundlage.



*Informationen erhalten Sie in jeder Landesstelle der Pensionsversicherungsanstalt bzw. können dort auch entsprechende Anträge abgegeben werden.*

# Kürzungen im Bundesbudget und ihre Auswirkungen

Die Kürzungen im Budget 2011 treffen Menschen mit Behinderung in vielen Punkten. Laut Schätzungen tragen Menschen mit Behinderung **direkt rund 650 Millionen Euro** zur Budgetkonsolidierung allein im Bundesbudget bei. Im Folgenden eine Auflistung der wichtigsten Einschnitte:

- ▶ Erhöhung Mineralölsteuer: Viele Menschen mit Behinderung sind auf ein Auto angewiesen, da öffentliche Verkehrsmittel oft nicht den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen.
- ▶ Streichung der Rückvergütung der NoVA: Der Steuerfreibetrag, der als Ausgleich zu dieser Maßnahme angedacht ist, greift nicht, nachdem die meisten Menschen mit Behinderung kein Einkommen in der Höhe haben, um in den Genuss dieses Freibetrags zu kommen.
- ▶ Abschaffung des Mobilitätszuschusses: Für Menschen mit Behinderung wird dadurch die Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen oder einen Beruf auszuüben, stark eingeschränkt.
- ▶ Erschwerter Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2: Diese Maßnahme betrifft rund 24.000 Menschen. Auch damit haben Menschen mit Behinderung einen wichtigen Teil ihrer verfügbaren Gelder.
- ▶ Fristverlängerung des verpflichtenden barrierefreien Umbaus von öffentlichen Gebäuden um vier Jahre: Damit sollen überfällige und kostspielige Umbauten, die Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen sollen, geschickt in die nächste Legislaturperiode verlegt werden.
- ▶ Einsparungen bei Projekten: Eine Vielzahl von Projekten, die Menschen mit Behinderung den Eintritt in den oder die Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglichen, werden nicht mehr weiter finanziert.
- ▶ Vermögenszuwachssteuer (Wertpapier-KESt): Diese Maßnahme trifft auch Pensionsfonds und betriebliche MitarbeiterInnenvorsorgekassen (Abfertigung neu), und damit alle Arbeitnehmer indirekt, weil sie gezwungenermaßen ihre Gelder als „dritte Säule des Pensionssystems“ dort liegen haben.
- ▶ Kürzungen der Familienbeihilfe: Trifft Kinder im Alter bis sechs Jahre, arbeitssuchende Jugendliche von 18 bis 21 Jahre und Studierende bis 25 Jahre. Auch die Kinderbeihilfe ist für Menschen mit Behinderung ein wichtiger Teil des monatlich verfügbaren Einkommens.

- Der Zugang zur Hacklerregelung wird erschwert, Pensionsantrittsalterhöhung bei Männern von 60 auf 62 Jahre, bei Frauen von 55 auf 57, schrittweise auch auf 62.
- Kürzung vom Zuschuss zum Strukturfonds der Krankenkassen.
- Weniger Geld für Zivildienst.
- 400 Mio. € Einsparungen bei Schulen.

#### **Aus ÖAR Aussendungen:**

- Der Zuschuss zum Fernsprechentgelt für Pflegegeldbezieher und gehörlose bzw. schwer hörbeeinträchtigte Menschen wurde ab 1.1.2011 vom Einkommen abhängig gemacht: Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen nicht wie bisher ohne Einkommensnachweis einen Zuschuss zu ihren Fernsprechgebühren erhalten, sondern nur, wenn ihr Einkommen nicht 12 Prozent des Ausgleichs-

zulagenrichtsatzes – insgesamt derzeit 888,- € - übersteigt.

(<http://www.oear.or.at/aktuelles/presse/2011/strategie-auch-fur-2011-sparen-am-rucken-derschwachsten/>)

- Der Angehörigenregress soll in der Steiermark für die Pflegefinanzierung, aber auch für Bezieher der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ wieder reaktiviert bzw. eingeführt werden. (<http://www.oear.or.at/aktuelles/presse/2010/sparen-bis-zum-letzten-cent/>)

*Peter Ripper*

*(Quelle: Kürzungs-Newsletter, Stand 10. Februar 2011, der Steirischen Behindertenhilfe; [www.behindertenhilfe.or.at](http://www.behindertenhilfe.or.at))*



**DESIGN UND TEXT**

dr. margarete payer  
 gartengasse 13/3/11, 8010 graz  
 0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790  
 mp@margarete-payer.at  
 www.margarete-payer.at

**Minus 25%**  
**Minus 20%**  
**Minus 15%**  
**?**

# **Hände weg vom Steirischen Behindertengesetz!**

## **DIE STEIRISCHE BEHINDERTENHILFE**

informiert über

### **Wirkungen und mögliche unerwünschte Wirkungen der von der Stmk. Landesregierung geplanten Kürzung von Leistungen für Menschen mit Behinderung**

#### **Hilfe zum Wohnen**

##### **Kürzungen bei betreutem Wohnen (§ 18 StBHG)**

- Weniger Betreuungszeit bedeutet Verlust an individuellen Lebens- und Teilhabechancen
- Das Recht selbst zu bestimmen, wo und mit wem ich wohne (Art. 19 UN-Konvention) wird in Frage gestellt
- Durch Zusammenlegung und Vergrößerung von Wohneinrichtungen: entstehen „Heimstrukturen“ mit Verlust an Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre
- Individuelle Begleitung wird ersetzt durch Aufbewahrung und Aufsicht in Gruppen
- Verlust an Arbeitsplätzen: Kürzungen bedeuten im Schnitt 1-2 Dienstposten weniger pro Wohnheim



##### **Kürzungen bei Wohnassistenz (§ 21 StBHG)**

- Reduktion der ohnehin knapp bemessenen Assistenzstunden gefährdet selbständiges Leben in der eigenen Wohnung
- Bei zu wenig Assistenzstunden müssen Menschen mit Behinderung in Heimen untergebracht werden – die teurer sind als die Assistenz
- Der im Behindertengesetz verankerte, zentrale Grundsatz „mobil vor stationär“ kann nicht mehr umgesetzt werden

## Tagesbetreuung



### Kürzungen in der Tagesstruktur

- Weniger Geld bedeutet schlechter ausgebildete Mitarbeiter. Förderung und Unterstützung werden so durch Aufsicht und Basisversorgung ersetzt.
- Die Einzelbetreuung von Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf verursacht hohe Kosten. Wenn diese nicht mehr übernommen werden, müssten solche Menschen in Pflegeheime, psychiatrische Sonderanstalten oder Großeinrichtungen abgeschoben werden.
- Kosten werden auf Angehörige umgewälzt (durch Regress oder Kostenbeiträge) - viele Familien mit Kindern, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben können sich das nicht leisten und nehmen folglich keine Leistungen mehr in Anspruch – Vereinsamung und Ausgrenzung sind die Folge.

### Kürzungen bei der produktiven Beschäftigung in Tageswerkstätten (§ 16 StBHG)



- Wenn weniger Personal für die Betreuung da ist, können keine normalen Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Das führt zu einem Rückschritt von produktiver Arbeit zu einfacher Beschäftigungstherapie in Großeinrichtungen
- Müssen aus Kostengründen unqualifizierte MitarbeiterInnen eingesetzt werden, dann können integrative Arbeitsangebote, Firmengruppen, Zweckbetriebe etc. nicht weitergeführt werden
- Die bestehenden Bedingungen (kleine Gruppengrößen, ausreichend Personal) machen die Begleitung auch in Wirtschaftsunternehmen möglich – das wird durch einen Sparkurs massiv eingeschränkt
- Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten können im Bereich der produktiven Beschäftigung nicht mehr begleitet werden

## Berufliche Integration

### Kürzungen bei der beruflichen Eingliederung (§ 8 StBHG)

- Zu wenig Qualifizierungsplätze: Jugendliche mit Behinderung sitzen daheim, weil sie keinen Ausbildungsplatz bekommen.
- Durch fehlende Ressourcen können weniger Menschen mit Behinderung auf den 1. und 2. Arbeitsmarkt vermittelt werden - die Kosten für Betreuung und Sozialleistungen steigen
- Geringere berufliche Chancen führen zu seelischen, sozialen und finanziellen Problemen. Menschen mit Behinderung werden noch stärker gesellschaftlich isoliert und können für ihr eigenes Leben nicht mehr aufkommen
- Wenn die Qualität von Aus- und Weiterbildungen sinkt, nehmen Vermittlungserfolge ab



## Hilfeleistungen für Familien

### Kürzungen bei der Familienentlastung (§ 22 StBHG)

- Weniger Entlastung bedeutet, dass Mütter und Väter von behinderten Kindern kaum noch Zeit für sich selbst haben – Familienkrisen und Burn-Out nehmen zu
- Weniger Entlastung bedeutet mehr Belastung – am meisten betroffen sind Frauen
- Stundenkürzungen schränken die Möglichkeiten einer Erwerbsarbeit ein – besonders alleinerziehende Frauen und Familien mit niedrigem Einkommen werden von Armut bedroht



### Kürzungen bei der Frühförderung (§ 7 StBHG)

- Eine Streichung von Fördereinheiten vermindert die Chancen, die Folgen von Entwicklungsstörungen im Erwachsenenalter zu beseitigen oder zu mildern
- Die Folgekosten unterlassener Frühförderung sind weit höher als die Kosten für Frühförderung selbst
- Eltern, deren behinderte Kinder nicht gefördert werden, fühlen sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt

### Kürzungen bei Therapien (§ 5 StBHG)

- die Chancen von Kindern, Kompetenzen zu erwerben und zu lernen, werden eingeschränkt
- verkürzte Einheiten (60 Minuten statt 90 Minuten) erzeugen Zeitdruck - das Lernen ist dadurch gestört
- die Angehörigen haben bei ambulanten und kürzeren Einheiten einen erhöhten Zeitaufwand und Kosten für An- und Abfahrt



### Streichung der Persönlichen Assistenz (§ 21 StBHG)

- Menschen sind wieder auf freiwillige Helfer angewiesen oder von Nachbarschaftshilfe abhängig
- Personen mit schweren körperlichen Beeinträchtigung und hohem Pflegeaufwand können nicht mehr in eigenen Wohnungen leben und müssen in ein Pflegeheim ziehen
- die in der Persönlichen Assistenz tätigen MitarbeiterInnen werden in die „Schwarzarbeit“ gedrängt oder müssen unbezahlt tätig sein
- der in der UN-Konvention verankerte Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz wird aberkannt

## Durch Kürzung von Leistungen ...

- ⇒ ... sinkt die **Qualität der Betreuungsarbeit**, da die Personalressourcen kräftig reduziert werden und durch Senkung von Qualifikationsstandards zunehmend gering qualifiziertes Personal eingesetzt werden muss. Zielvorgaben können nicht mehr erreicht werden.
- ⇒ ... wird die **Wahl- und Entscheidungsmöglichkeit** von Menschen mit Behinderung stark eingeschränkt, da viele Leistungen unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen nur mehr auf Sparflamme angeboten werden können (Entwicklungsförderung, Integrationsbetriebe, Firmengruppen, Freizeitbegleitung, subventionierte Projekte ...). Damit werden die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe beschnitten.
- ⇒ ... **wird vieles teurer**: die Reduktion von Kosten bei mobilen Leistungen führt beispielsweise dazu, dass viele Menschen in einem Heim untergebracht werden müssen – und das ist dann noch teurer.
- ⇒ ... stehen vermehrt Menschen mit Behinderung (und ihre Familien) **ohne (ausreichende) Leistung** da.
- ⇒ ... werden **erfolgreiche Entwicklungen der letzten Jahre** zurückgenommen (normale Lebensbedingungen, selbständige Lebensführung, volle Bürger- und Teilhaberechte; Recht auf Leistungen; mobil vor stationär).
- ⇒ ... werden die **Sozialbetriebe der Behindertenhilfe** in ihrer Existenz bedroht und wertvolle Aufbauarbeit vernichtet.

## DI E STEIRISCHE BEHINDERTENHILFE

### Wir meinen daher:

1. **Hände weg vom Steirischen Behindertengesetz**: das BHG wurde 2004 vom Steirischen Landtag und der Landesregierung zu Recht als große Errungenschaft gefeiert – es darf keinen Rückfall in alte Zeiten des Bittstellertums geben.
2. **Gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben sind Bürger- und Menschenrechte!** – Grundversorgung allein ist zu wenig. Das Steirische Behindertengesetz ist ein Teilhabe- und kein Grundversorgungsgesetz. Es beinhaltet ein Bekenntnis zu sozialer Inklusion, es definiert Rechtsansprüche auf Hilfeleistungen, die ein selbstbestimmtes "Leben wie andere auch" sichern - und gibt mobiler Begleitung den Vorzug vor stationärer Heimunterbringung.
3. Die von Österreich 2008 ratifizierte **UN-Behindertenrechtskonvention** garantiert Menschen mit Behinderung ein Recht auf Bildung, auf Arbeit, auf kulturelle Teilhabe, auf persönliche Mobilität, auf Privatsphäre und angemessenen Lebensstandard – sie muss in vielen Bereichen erst umgesetzt werden. Etliche dieser Grundrechte werden Menschen mit Behinderung verwehrt, etwa die Einbeziehung in die Kranken- und Pensionsversicherung bei Beschäftigung in Tageswerkstätten.
4. **Kein Sozialabbau am Rücken von Menschen mit Behinderung!** Kürzung von Betreuungseinheiten, Wegfall von Hilfeleistungen, Verschlechterung der Betreuungsqualität - all das trifft Menschen, die von Armut und Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark betroffen sind. Schon heute führen Selbstbehalte, Kostenbeiträge und der nun wieder eingeführte Pflegeregress zu unzumutbaren Belastungen. Die öffentliche Hand darf sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen.
5. **Sozialberufe sind Zukunftsberufe!** – sie müssen aufgewertet und attraktiver gemacht werden. Kürzungen im Sozialbudget führen hingegen zum Verlust von Arbeitsplätzen und fördern Schwarzarbeit, atypische Beschäftigungsverhältnisse und Lohndumping.
6. **Stärken wir die Sozialwirtschaft, statt sie zu schwächen!** Unternehmen in der Behindertenarbeit sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sorgen für sozialen Ausgleich und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für tausende Menschen. Sie sind gemeinnützig, schütten keine Gewinne aus, leisten keine Bonuszahlungen an Manager und verzocken ihr Geld auch nicht mit Spekulationsgeschäften.

*Quelle: Die Steirische Behindertenhilfe, Kürzungs-Newsletter vom 10.0.2011 - Auswirkungen Sparpaket*

# Eine unendliche Geschichte

## Ansuchen um Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz Fortsetzung und Ende

Im vorletzten Musculus hatte ich aufgezeigt, wie viele Schritte ich ab Beantragung der Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz im März 2009 bis zur Entscheidung im Juli 2010, die noch dazu zum Teil falsch und total unbefriedigend war, hatte setzen müssen. Nun möchte ich die Schritte bis zum Ende aufzeigen.

### **17.8.2010:**

Überraschender Anruf der Bearbeiterin. Bietet mir an, ihren Fehler (Zuerkennung der von mir im März 2009 beantragten Leistung erst ab Juli 2010) zu korrigieren. Will zweiten Bescheid erlassen und mir auch für 1.4.2009 bis 31.3.2010 Leistung gewähren. Bearbeiterin sagt, sie könne nur für ein Jahr zuerkennen.

### **23.8.2010:**

Bitte Freund, Zuerkennung der Stunden zu überprüfen, da psychologischer Gutachter Bedarf von 26 Wochenstunden festgestellt, ich jedoch nur 11,58 Wochenstunden zuerkannt bekommen hatte.

### **23.8.2010:**

Freund schreibt, dass Stundenzuerkennung bzw. -abzug nicht nachvollzogen werden könne, da Richtlinien andere Berechnung ergeben.

### **23.8.2010:**

Schicke E-Mail an Bearbeiterin. Betone, dass Leistung bis 30.6.2011 zuerkannt worden, also Rechtsanspruch entstanden sei.

Bescheid könnte daher von Amts wegen nur so abgeändert werden, dass mir

Leistung vom 1.4.2009 bis 30.6.2011 zustehe. Erinnere mich an viele von mir selbst erlassene Abänderungsbescheide. Weise darauf hin, dass das Steiermärkische Behindertengesetz keine Vorschrift enthalte, dass es nur für ein Jahr einen Leistungsanspruch gebe. Ersuche auch um Überprüfung der zuerkannten Stundenanzahl.

### **10.9.2010:**

Freund bietet an, meinen Fall an Behindertenanwalt heranzutragen, wenn einverstanden.

### **11.9.2010:**

Bin einverstanden und füge den Artikel „Eine unendliche Geschichte“ und mein Schreiben an Sachbearbeiterin an.

### **13.9.2010:**

Behindertenanwalt fragt mich, ob er in Akt Einsicht nehmen könne, was ich selbstverständlich bejahe.

### **19.9.2010:**

Behindertenanwalt teilt mit, dass Reparatur möglich sein müsste.

### **24.11.2010:**

Bitte wieder Behindertenanwalt um Unterstützung, da noch immer keine Entscheidung.

### **24.11.2010:**

Behindertenanwalt ist entsetzt. Will sofortige Erlassung des Bescheides bei FA 11A einfordern.

### **17.12.2010:**

Schicke wieder E-Mail an Behindertenanwalt mit Bitte etwas zu unternehmen. Frage, was ich selbst tun könnte.

**17.12.2010:**

Antwortet mir, er werde nochmals die Erledigung urgieren. Ich könnte selbst die Abteilungsleiterin anrufen.

**20.12.2010:**

Telefoniere mit der am Telefon sehr netten Abteilungsleiterin. Sagt mir, Bescheid liege auf ihrem Tisch, musste von ihr überarbeitet werden, da verschiedene Rechtsauffassungen. Natürlich liege ein rechtskräftiger Bescheid vom Juli 2010 vor, der Rechtsanspruch bis Ende Juni 2011 feststelle. Werde Bescheid noch vor Weihnachten erhalten und positiv überrascht sein.

**27.12.2010:**

Bescheid langt ein: Spricht mir 90% der Kosten von Freizeitassistenz als Geldleistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz im Ausmaß von 1352 Jahresstunden für Zeitraum 18.3.2009 bis 1.7.2011 zu. Bin zufrieden, dass nun auch für die Zeit vom 18.3.2009 bis 30.6.2010

Leistung gewährt wird und außerdem nicht nur für 1,65 Stunden, sondern für 3,7 Stunden täglich. Bedanke mich bei Abteilungsleiterin telefonisch für den positiven umfangreichen Bescheid.

**4.1.2011:**

Nachzahlung langt auf Konto ein.

**6.1.2011:**

Bedanke mich bei Behindertenanwalt für Unterstützung.

Die nunmehrige Zuerkennung und die Nachzahlung erlauben es mir, etwas weniger bang in die Zukunft zu sehen. Ich werde demnächst wieder einen Antrag auf Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz ab 2.7.2011 stellen und hoffe, da ich allmählich keine Kraft mehr habe, ewig auch noch neben den täglichen Problemen auf dieser Ebene zu kämpfen, dass es nicht wieder eine „unendliche Geschichte“ wird.

*Ute Pruymann*

---

## Persönliche Assistenz spart Geld

**Eine Studie aus Norwegen zeigt, dass persönliche Assistenz wirtschaftlich sinnvoll ist und dass persönliche Assistenz das einzige Instrument ist, das Möglichkeiten für Beschäftigung und soziale Teilhabe eröffnet.**

Im Namen von ULOBA (Selbstbestimmt-Leben Organisation in Norwegen: <http://www.uloba.no/templates/Page.aspx?id=223>) hat das internationale Beratungsunternehmen Econ Pöry einen Bericht über die sozioökonomischen Aspekte einer nutzerkontrollierten persönlichen Assistenz erstellt.

Die Studie aus Norwegen zeigt, dass persönliche Assistenz wirtschaftlich sinnvoll ist und dass persönliche Assistenz das einzige Instrument ist, das Möglichkeiten für Beschäftigung und soziale Teilhabe eröffnet.

Die Studie wurde auf den Internetseiten des Europäischen Netzwerkes

für Selbstbestimmtes Leben (ENIL = [http://www.enil.eu/enil/index.php?option=com\\_content&task=view&id=641&Itemid=82](http://www.enil.eu/enil/index.php?option=com_content&task=view&id=641&Itemid=82)) veröffentlicht.

Bei Entscheidungen, wie vielen Menschen persönliche Assistenz gewährt wird und wie viel Assistenzstunden bewilligt werden, spielen sozioökonomische Betrachtungen eine wichtige Rolle. Die Tatsache, dass Menschen mit persönlicher Assistenz mit ihrer Situation sehr zufrieden sind ist lange bekannt und wird in dem Bericht auch bestätigt.

Darüber hinaus liefert der Bericht jedoch Informationen, die zeigen, dass persönliche Assistenz einen deutlichen Effekt auf die Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen und die ihrer direkten Familienangehörigen hat.

### **Verbesserte Lebensqualität**

Die Grundlage für die Analyse ist einer Umfrage unter Erwachsenen mit persönlicher Assistenz und Eltern von Kindern mit persönlicher Assistenz. Alle stimmen zu, dass persönliche Assistenz für ihre persönliche Lebenssituation und die ihrer direkten Angehörigen wichtig ist. 95 % sagten, dass persönliche Assistenz von großer Wichtigkeit für ihr tägliches Wohlbefinden ist.

Die Studie zeigt, dass persönliche Assistenz in den meisten Fällen in gewünschter Weise funktioniert. Im Gegensatz zu allen Formen der Dienstleistung in diesem Bereich gibt persönliche Assistenz die Möglichkeit der sozialen

Teilhabe, Beschäftigung, Familie und einer unabhängigen Existenz.

In vielen wichtigen Bereichen gibt es keine alternativen Unterstützungsformen zur Bedarfsdeckung. Das tägliche Leben der jeweiligen Person wäre zu stark eingeschränkt und viele Aufgaben würden unerledigt bleiben. An ihrer Stelle müssten sie dann von Familienangehörigen oder kostenpflichtigen Dienstleistern ausgeführt werden.

### **Reduzierte Aktivität ohne persönliche Assistenz**

Die Studie zeigt, dass ohne persönliche Assistenz die Aktivität in vielen Bereichen stark reduziert sein würde:

- das Leben in der Gesellschaft würde um etwa 32 % reduziert
- Arbeit und Ausbildung würden um annähernd 70 % reduziert
- Tätigkeiten in der Familie würden um circa 60 % sinken
- diverse Aufgaben blieben zu circa 30 % unerledigt
- Freizeitaktivitäten würden um circa 35 % reduziert
- Politische Arbeit und Arbeit in sonstigen Organisationen würden um annähernd 40 % reduziert.

### **Persönliche Assistenz ermöglicht eine stärkere Beteiligung und spart Geld**

- Etwa 1/4 der interviewten Personen berichtet, dass sie einen regulären Arbeitsplatz haben. Etwa die Hälfte von ihnen in Vollzeit.

- 2/3 derer, die arbeiten, glauben, dass sie ohne persönliche Assistenz keine Arbeit hätten. Die verbleibenden glauben, sie würden weniger arbeiten. Gleichmaßen würden Familienmitglieder wirtschaftlich weniger aktiv sein, wenn das behinderte Familienmitglied keine persönliche Assistenz hätte.
- Die Umfrage zeigt, dass weit weniger der behinderten Erwachsenen bei ihren Eltern leben. Der Anteil derer, die in ihrer eigenen Wohnung leben stieg von 60 % ohne persönliche Assistenz auf 80 % mit persönlicher Assistenz.
- Diejenigen, die auf die Umfrage geantwortet haben sagten aus, dass die Notwendigkeit für verschiedene Arten von medizinischer Hilfe deutlich gesunken sei. Eine Kostenersparnis in diesem Bereich ist ein wirtschaftlicher Gewinn.
- Persönliche Assistenz verringere ebenso den Druck auf die traditionellen Serviceanbieter, da persönliche Assistenten nicht aus dem Sektor der medizinischen Pflegeberufe rekrutiert würden.

*(Quelle: kobinet-nachrichten in BIZEPS vom 25. Dezember 2010)*

---

**Rede zum 3. Dezember 2010 beim Diversitätstag der Caritas-OÖ, Lebenshilfe-OÖ und SLIÖ-OÖ im Museum Moderner Kunst, Lentos in Linz:**

## **Menschenrechte in Zeiten der Krise**

**In der Vorbereitung meines Redebeitrags für die heutige Festveranstaltung habe ich in den vergangenen Wochen mein Konzept mehrfach ändern müssen.**

Ich wollte nicht nur abstrakt über Menschenrechte im Allgemeinen und über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Besonderen sprechen, sondern auch die laufenden Diskussionen im Hinblick auf Budgetkonsolidierungen nicht außer Acht lassen.

### **Budgetmittel werden eingespart**

Fast täglich gab es zuletzt neue Ideen, Vorschläge und Maßnahmen, wie, wo

und wie viel an Budgetmitteln eingespart werden könnte. Dass es dabei auch Einschnitte bei den Ansprüchen und Rechten von Minderheiten geben würde, war von Anfang an klar, dass es dabei auch um grundlegende Menschenrechte geht, liegt auf der Hand. Zunächst einmal aber danke ich für die Möglichkeit, heute, anlässlich des Tags der Menschen mit Behinderungen und bei diesem Festakt für die Vielfalt in unserer Gesellschaft ein paar Gedanken beisteuern zu dürfen.

Dass ich als einer sprechen kann, der schon viele „Tage der Menschen mit Behinderungen“ und sogar zwei ganze

Jahre, nämlich 1981 das Jahr der Vereinten Nationen und 2003 das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen sozusagen „hautnah“ miterleben durfte. Dazu kommen noch einige angekündigte „Behindertenmilliarden“, diverse Aktionspläne, Gleichstellungsoffensiven und -konventionen sowie viele Versprechungen und gutgemeinte Prognosen, da ist einiges an Erfahrung zusammengekommen.

Als Betroffener und als jemand, der sich über viele Jahre mit Menschenrechten und dem Unrecht Diskriminierung sowie dem Auf und Ab der Behinderten- und Integrationspolitik beschäftigt hat, stelle ich an den Beginn meiner Überlegungen die Frage: „Wie viel Recht auf Würde hat der Mensch auch in Zeiten der Krise?“

Empfinden Sie diese Frage nicht als provokant und auch nicht als Suggestivfrage. Betrachten Sie bitte diese Frage im Kontext der jüngeren Geschichte und des Leitgedankens dieser Festveranstaltung, „Celebrating Diversity“.

„Diversity“ bedeutet nämlich nicht nur „Vielfalt“ oder „Buntheit“ als sympathische Form des Zusammenlebens in einer toleranten Gesellschaft. „Diversity“ meint auch und vor allem „Unterschiedlichkeit“, „Verschiedenartigkeit“, betont die „Differenz“, die sperrig, störend, vielleicht manchmal auch unangenehm sein kann.

### **Vor 60 Jahren**

Es ist kaum mehr als sechzig Jahre her, dass Anderssein ein Todesurteil gewesen sein konnte, jedenfalls aber ein

Grund für radikale Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung. Wir befinden uns erst in der zweiten und dritten Generation nach dieser Zeit, wo eine willkürlich festgesetzte Norm in unserer Gesellschaft als oberstes Ordnungsprinzip galt. Und wo diese Norm nicht nur auf Gesetzestexte und die Handlungen vorauseilend gehorsamer Vollstrecker beschränkt geblieben war, sondern tief in unser kollektives Bewusstsein eingedrungen ist. Allen, die nicht dieser Norm entsprachen, wurde letztlich das Menschsein abgesprochen.

Nur wenige konnten sich damals diesem Denk- und Handlungsdiktat widersetzen, weil es so tief in das Alltagsdenken unserer direkten Vorfahren eingedrungen war. Weil es keinerlei Raum für Verschiedenartigkeit oder Differenz in der Gesellschaft unserer Eltern und Großeltern geben durfte.

Wir sind heute gerade dabei und auf gutem Weg, die Vielfalt in unserer demokratischen Gesellschaft zu akzeptieren und sie sogar als Bereicherung zu entdecken, einschließlich aller Unterschiedlichkeiten und manchmal auch sperrigen Differenzen, wie sie das Menschsein einfach bietet. Ganz im Sinn des Wortes „diversity“.

### **Vielfalt muss gewollt sein**

Wir haben auch gelernt, dass diese Vielfalt aktiv gefördert, ermöglicht und politisch gewollt sein muss, damit Menschenrechte, Würde und Respekt für jeden und jede Einzelne gewahrt bleiben. Es waren außerordentliche Fortschritte in der Demokratie- und Mensch-

heitsgeschichte, dass es Menschenrechts- und Minderheitenkonventionen, dass es seit 4 Jahren auch eine UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geben sollte und dass die Politik in vielen Ländern, so auch in Österreich, die Verpflichtung eingegangen ist, diese Rechte in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Wir stünden heute nicht hier, wenn dieser Prozess nicht in Gang gesetzt worden wäre und wenn nicht erste sichtbare Erfolge spürbar wären: „Celebrating Diversity“!

Und gerade jetzt - mitten in die beginnende Normalisierung eines demokratischen und gleichberechtigten Menschenverständnisses - dieser „Sachzwang“ in Zeiten der Krise, diese scheinbar alternativlosen Budgetmaßnahmen, die genau da treffen, wo das zarte Pflänzchen Vielfalt zu wachsen beginnt.

Freilich vernahm man ein paar warnende Stimmen, gab es sogar Demonstrationen. Aber gesellschaftliche Vielfalt und Menschenwürde haben keine machtvolle Lobby und Menschenrechte keine Gewerkschaft.

Was ist es anderes, als Menschenrechte zu missachten, wenn Menschen wegen fehlender finanzieller Mittel ihre Freizeitaktivitäten, ihre gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nicht oder nicht mehr im gewünschten Ausmaß ausüben können? Was ist es anderes, als die Menschenrechte ins Mark zu treffen, wenn die Verpflichtung auf Barrierefreiheit, die Menschen mit den unterschiedlichsten

Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben ermöglichen soll, zeitlich verschoben, unterdotiert oder gar - wie etwa bei der Wohnbauförderung in OÖ - in Frage gestellt wird?

Was ist es anderes, als die verbindliche Umsetzung der Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu ignorieren, wenn die darin verankerten Rechte auf ein selbstbestimmtes Leben, auf Bildung und Gesundheit oder auf Arbeit nur Absichten auf Papier bleiben?

Ich weiß gar nicht, wie lange schon die Forderungen nach Integration in Bildung und Ausbildung über das neunte Schuljahr hinaus unerfüllt bleiben.

Natürlich ist mir bewusst, dass die aktuellen Budgetkürzungen auch Arbeitsplätze im Sozialbereich gefährden. Das trifft viele Engagierte sehr ungerecht. Aber erlauben Sie mir, dass wir heute am Tag der Diversität einmal von den Betroffenen sprechen, von der gefährdeten persönlichen Assistenz, von den nichtbeseitigten sprachlichen und baulichen Barrieren und von der mangelnden Umsetzung ratifizierter Konventionen.

Wenn wir an einem Tag, wo uns zum Feiern zu Mute sein sollte, auch an den Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erinnern, die bereits vor mehr als 60 Jahren von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Auf meine anfangs gestellte Frage zurückkommend, „Wie viel Recht auf Würde hat der Mensch in Zeiten der

Krise?“, muss ich antworten und meine das gleichzeitig als Auftrag: Jeder und jede Einzelne hat alle Rechte, auch in

Zeiten einer Krise, ungeteilt und in vollem Umfang!

*Gunther Trübswasser*

*(Quelle: BIZEPS vom 12. Dezember 2010)*



*GUNTHER TRÜBSWASSER, geb. 1944, ist Sprecher der Grünen ÖÖ in den Bereichen Kultur, Minderheiten, Menschenrechte und Integration.*

*(Quelle: BIZEPS, Autorenprofil)*

---

## **Jobbörse setzt neue Impulse für Menschen mit Behinderung**

### **Internetplattform „career moves“ als Drehscheibe für Betroffene, Firmen und Organisationen**

„Mit der Modifizierung des Kündigungsschutzes für Menschen mit Behinderungen, der seit 1.1.2011 bei neuen Beschäftigungsverhältnissen künftig nicht wie bisher nach sechs Monaten, sondern erst nach vier Jahren wirksam wird, wurde einem Anliegen der Wirtschaft entsprochen. Daraus sollte aber nun ein positiver Beschäftigungseffekt für Menschen mit Behinderung entstehen“, so Sozialminister Hundstorfer.

„Gleichzeitig wird es zukünftig aber auch moderner Angebote der Arbeitsvermittlung bedürfen“, so Hundstorfer weiter. Mit der vom Bundessozialamt geför-

dernten Internet Jobbörse „career moves“ wird ein solcher neuer Weg beschritten. Firmen können Stellen anbieten, die auch für Arbeitskräfte mit Mobilitätseinschränkungen oder vermindertem Seh- bzw. Hörvermögen geeignet sind. Eingebettet ist diese spezielle Plattform in eine der größten europäischen Jobvermittlungsgenturen ([www.careesma.at](http://www.careesma.at)).

Dadurch sollen Betriebe erreicht, die grundsätzlich bereit sind, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

*(Quelle: BM für Soziales und Konsumentenschutz in BIZEPS vom 13. Jänner 2011)*

# Suppan: Budgetäre Probleme dürfen nicht zur Beschränkung von Menschenrechten führen

Im BIZEPS-INFO Interview erläutert Mag. Siegfried Suppan von der österreichischen Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen (LOMB), deren Zusammensetzung.

*Er beantwortet, welche Herausforderungen er für heuer sieht und welche Auswirkungen das Sparpaket bringen wird.*

**BIZEPS-INFO:** Was ist die LOMB und wozu gibt es sie?

**Siegfried Suppan:** Die österreichische Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen ist ein freier Zusammenschluss der Anwaltschaften für Menschen mit Behinderungen von Kärnten und Steiermark, dem Behindertenansprechpartner der Landesvolksanwaltschaft von Tirol, sowie der kooptierten Antidiskriminierungsstelle der Landesvolksanwaltschaft von Vorarlberg. Der Behindertenanwalt des Burgenlandes wollte sich nicht an der LOMB beteiligen, und die übrigen Bundesländer sehen keine Ombudsstellen für behinderte Personen vor.

Die LOMB hat sich die bundesländerübergreifende koordinierte Interessenvertretung behinderter Personen zum Ziel gesetzt, um hier die föderalen Strukturen zu überwinden und die Anliegen



unserer Klient/innen in organisierter Form vertreten zu können.

**BIZEPS-INFO:** Rückblick: Welche Auswirkungen erwarten Sie durch das Sparpaket?

**Siegfried Suppan:** Die LOMB hat sich bereits in den Stellungnahmen zu den einzelnen Gesetzesvorhaben und mittlerweile -beschlüssen sehr kritisch zu den Veränderungen geäußert. Wir erwarten uns daher Verschlechterungen in nahezu allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen, da es sich bei den Neuerungen vor allem um Kürzungen und Streichungen von bzw. Zugangerschwernisse zu Leistungen handelt.

**BIZEPS-INFO:** Welche Herausforderungen sehen Sie im Jahr 2011?

**Siegfried Suppan:** Es wird in erster Linie darum gehen, zu versuchen, die

zu erwartenden negativen Effekte möglichst gering zu halten. Darüber hinaus muss aber weiterhin besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung im Sinne der Erfüllung der UN-Konvention gelegt werden.

Wie wir immer wieder betonen, dürfen budgetäre Probleme nicht zur Beschränkung von Menschenrechten führen und darauf ist gerade in der aktuellen Situation mit Nachdruck hinzuwirken.

**BIZEPS-INFO:** Die Bundesregierung möchte einen Aktionsplan erstellen. Was

*müsste Ihrer Meinung nach unbedingt aufgenommen werden?*

**Siegfried Suppan:** Hier gibt es aus unserer Sicht keine Wertung oder Rangfolge. Alle von der Konvention geforderten Schritte sind umzusetzen. D.h. es wird wichtig sein, darauf zu achten, dass kein Bereich vernachlässigt wird und für alle Belange konkrete, inhaltlich und zeitlich verbindliche Umsetzungsschritte vereinbart werden. Von besonderer Bedeutung ist natürlich die bestimmende Beteiligung von behinderten Personen und deren Vertreter / innen in der Erstellung dieses Planes.

*(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 5. Feber 2011)*

---

## Weihnachtsbasar in Feldbach

Wie jedes Jahr näherte sich der Advent und somit die Zeit für unseren Weihnachtsbasar, diesmal mit der bangen Frage: Wie sollte es nach Elkes Tod weiter gehen?

Jahr für Jahr veranstaltete Elke Trummer den Basar in ihren vier Wänden, und er wurde ein fixer Bestandteil der vorweihnachtlichen Zeit in Feldbach. Mit dem Erlös dieser Veranstaltungen konnten viele Hilfsprojekte unserer Gesellschaft finanziert werden.

Heuer aber war alles anders.

Nach einem kurzen Gespräch mit meinem Bruder ergab sich die Möglichkeit, die Tradition weiterzuführen und den Weihnachtsbasar in unserem

Autohaus in Gniebing abzuhalten. Die Zeit war knapp, denn Elke hatte bereits immer im Spätsommer mit den Vorbereitungen begonnen. Als mir unsere emsige Sekretärin Barbara die genauen Unterlagen von Elke mit den langen Spender- und Helferlisten zukommen ließ, bekam ich eine ungefähre Vorstellung vom Aufwand und Umfang des Kreises der Menschen, die alljährlich in diese Veranstaltung eingebunden waren.

Gleich gesellte sich meine Frau Sabine zu mir, um mich in der kurzen Zeit, die uns noch blieb, zu unterstützen. Zahlreiche Telefonate mussten nun getätigt werden. Ich war überwältigt von der



Welle an Hilfsbereitschaft, die mir telefonisch zugesichert wurde: Die MehlspeisköchInnen begannen mit der Arbeit.

Ich suchte nach einer musikalischen Umrahmung, denn so ein heimeliges Ambiente, wie bei Elke konnte ich nicht bieten. Zum Glück stellte sich der bekannte Moderator und Kulturstaatspreisträger Gottfried Fink in den Dienst der guten Sache. Durch sein Wissen und seine Beziehungen bekamen wir einen großen Chor (Hinterholm & Sunnseitn), den Heimatdichter Emil Reichmann sowie die bekannte Schlagersängerin Christa Fartek, die unentgeltlich adventliche Stimmung ins Autohaus zaubern sollten.

Die letzten Tage vor der Veranstaltung vergingen wie im Flug. Zahlreiche Helfer brachten Spenden, verpackten

leckeres Weihnachtskonfekt und begannen die Stände aufzubauen.

Herr Scharl unterstützte uns mit einem Stand voller Köstlichkeiten: Brot, Geselchtes, Aufstriche u. v. m.

Dann war es soweit. Der Morgen des Weihnachtsbasars überraschte uns mit einem heftigen Wintereinbruch. Dennoch kamen viele Besucher, kauften nicht nur fleißig ein, sondern genossen den Punsch und nutzten die Gelegenheit, sich vom „Adventrummel“ zu erholen und Gutes zu tun.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Gesellschaft bei allen großzügigen Spendern und Spenderinnen sowie bei allen fleißigen Helfern und Helferinnen recht herzlich bedanken.

*Werner Kleinschuster*

# Barrierefrei fliegen à la bmi

Ich habe schon sehr lange die Meinung, dass die Fluggesellschaften es sich und ihren Kunden unnötig schwer machen, was die Verbesserung von Barrierefreiheit für behinderte Passagiere angeht. bmi - British Midland Airways hat mir nun endgültig gezeigt, dass ich recht habe und es auch anders geht, wenn man nur will und ein bisschen mitdenkt.

Ich war letzte Woche in Berlin und bin mit bmi von London-Heathrow nach Tegel geflogen. Und ich glaube, ich habe einen kleinen Ausblick bekommen, wie Barrierefreiheit in Zukunft bei Airlines umgesetzt wird. Ich hoffe es jedenfalls!

## Die Buchung

Es ist immer noch nicht selbstverständlich, dass die Buchung problemlos läuft, wenn man eine Behinderung hat. Die Beförderungsbedingungen mancher Airlines darf man sich eigentlich gar nicht durchlesen, sonst dürfte man gar kein Ticket kaufen, wenn man eine Behinderung hat.

Als ich das letzte Mal mit Easyjet geflogen bin, habe ich ihnen schriftlich per Einschreiben mitgeteilt, dass ich ihre Beförderungsbedingungen nicht akzeptiere (sie verlangen eine Begleitperson, wenn man nicht laufen kann).

Erstaunlicherweise haben sie mich tatsächlich transportiert und meine Ablehnung akzeptiert. Vielleicht weil ich gleichzeitig die Equality und Human

Rights Commission eingeschaltet hatte. Bei bmi war das alles kein Problem. bmi ist eine der wenigen Airlines in Europa, die mich bereits bei der Online-Buchung anmelden lässt, dass ich Rollstuhlfahrerin bin und Assistenz benötige. Ich war so skeptisch, dass das wirklich klappt, dass ich nachgesehen habe, ob das IATA-Zeichen WCHC (für Rollstuhlfahrer) tatsächlich eingetragen wurde. Und siehe da: Es war eingetragen.

## Der Check-In

Dann bekam ich 24 Stunden vor Abflug eine Mail, ich könne online vorab einchecken, auch mit Gepäck. Ich kenne bislang keine Airline, die mich online eincheckt. Wenn WCHC eingetragen ist, wird der Online-Checkin abgelehnt. Nicht so bmi. Ich konnte mich nicht nur selber einchecken, sondern mir auch noch einen Sitzplatz aussuchen.

Ich wählte also einen Fensterplatz in der ersten Economy-Reihe. Übrigens ist die Webseite von bmi auch noch einigermaßen barrierefrei.

## Gepäck

Dann kam ich am Flughafen an und sagte, dass ich nur Gepäck abzugeben habe.

Ich sei bereits eingchecked. Man brachte mich zu einem Schalter für Passagiere, die bereits eingchecked waren, ich gab mein Gepäck ab, mein Rollstuhl bekam

einen Anhänger (Tag) und ich konnte gehen.

Endlich mal zeitsparend einchecken wie jeder andere Vielflieger auch! Das geht deshalb, weil es in Heathrow (wie auch an vielen anderen europäischen Flughäfen) ein „Special Assistance“-Desk gibt, wo man Assistenz anfordern kann. Ich ging also mit meiner selbst ausgedruckten Bordkarte da hin, sagte ich sei WCHC und bekam Assistenz.

## **Boarding**

Am Gate angekommen, begrüßte mich die verantwortliche Mitarbeiterin und sagte mir, man habe meinen Sitzplatz geändert. Der Flieger sei sehr leer und man habe mir Sitzplatz 1C, also in der ersten Reihe gegeben. In dem Moment war mir klar, dass ich eigentlich gar keine Assistenz brauchte. Ich konnte mit meinem eigenen Rollstuhl zum Sitzplatz fahren und mich umsetzen. Es musste nur noch jemand den Rollstuhl wegnehmen und verladen.

## **Der Rückflug**

Der Rückflug überraschte mich dann noch einmal. Es gibt in Tegel keinen Schalter, um Assistenz anzufordern, was sicherlich auch an der ungewöhnlichen Struktur des Flughafens liegt - Gepäck wird am Gate eingchecked. Als ich die Bordkarte ziehen wollte (ich hatte wieder meinen Sitzplatz gewählt und eingchecked), sagte mir der Automat, ich

solle mich am Gate melden wegen der Assistenz. Das tat ich auch und es war wieder kein Problem.

Die Assistenz kam und die beiden Männer waren genauso überrascht wie ich als wir das Flugzeug sahen. Es war ein Flugzeug mit neuer Bestuhlung und zumindest der Gang in der Businessclass (wo ich abermals sitzen durfte) war so breit, dass mein eigener Rollstuhl hinein passte.

Ich schätze, er war etwa 70 cm breit. Obwohl ich in Reihe 7 saß, konnte ich wieder mit dem eigenen Rollstuhl zum Sitz fahren. Mein Rollstuhl ist 63 cm breit. Das ist für mich wirklich Luxus, nicht auf so einem doofen Bordrollstuhl festgeschnallt zu werden.

## **Die Zukunft**

Ich glaube fest daran, dass die Zukunft des Fliegens genau so aussehen wird: Die Leute melden ihre Bedürfnisse online an, hinterlassen eine Telefonnummer für Rückfragen und bekommen am Flughafen Assistenz, wenn sie sie brauchen. Leute wie ich werden mit ihrem eigenen Rollstuhl zum Sitz fahren können.

Das Kabinenlayout von bmi zeigt, wie das geht. Und dann kommt ein Packer oder Rampagent und nimmt den Rollstuhl weg. Das spart Kosten (Callcentre, Assistenz) und Zeit. Mit der ständig wachsenden Anzahl an behinderten Reisenden sind es genau solche Lö-

sungen, die sich in Zukunft durchsetzen werden. Ich hoffe es jedenfalls!

**Disclosure: bmi ist eine Tochter der Lufthansa, die wiederum ein Kunde von mir ist. Ich habe aber keine direkte Geschäftsbeziehung zu bmi.**



*Christiane Link*

*(Quelle: BIZEPS vom 2. Feber 2011)*

*CHRISTIANE LINK, geb. 1976, arbeitet als Redakteurin bei einer Nachrichtenagentur in Deutschland. Die Diplom-Politologin lebt zusammen mit ihrem Lebensgefährten in London und ist sowohl beruflich als auch privat viel auf Reisen. 1998 hat die Rollstuhlfahrerin die Mailingliste für behinderte Frauen, HANDIFEM (<http://www.ortegalink.com/projects/handifem/>), ins Leben gerufen.*

*Sie betreibt das Weblog Behindertenparkplatz (<http://www.behindertenparkplatz.de/>), mit dem sie 2007 beim Blogwettbewerb der Deutschen Welle in der Kategorie „Bestes deutsches Weblog“ gewonnen hat.*

*Herausgeberin von „The German Link“, der einzigen deutschsprachigen Zeitung in Großbritannien.*

*(Quelle: BIZEPS, Autorenprofil)*

---

## Erlebnis Rom Mit dem Rollstuhl unterwegs in der Ewigen Stadt

Es begann mit der Feier zum 80. Geburtstag meiner langjährigen Freundin Maria, zu der ich eingeladen wurde. Ihre Geschwister und ich hatten Beiträge für ihre Romreise mit den Maltesern zusammengelegt. Da meinte die Jubilarin, ebenfalls im Rollstuhl, ob ich nicht Lust hätte mitzukommen. Sie selbst hatte schon viele Fahrten mit der Betreuung der Malteser unternommen; bei mir hatte es irgendwie nie gepasst. Ich hatte Lust, bezweifelte aber, ob ich im Juni noch einen Platz für die Reise Ende September bekommen könnte. Maria versprach, die Sache in die Hand

zu nehmen, und ich bekam tatsächlich für mich und meine unbedingt benötigte Krankenschwester eine positive Zusage.

Bis ich mich aber definitiv auf das große Abenteuer freuen konnte, vergingen noch bange Wochen, galt es doch, die Zustimmung des verantwortlichen Malteser-Arztes zu erhalten. Bedenken hatte man natürlich wegen meiner Kanüle in der Luftröhre und der in der Nacht notwendigen Beatmung. Würde das Beatmungsgerät die Stromausfälle im Zug aushalten bzw. es dabei Probleme geben? Würde ich überhaupt die

Bahnfahrt und die Strapazen in Rom aushalten? Es gab Rückfragen über Rückfragen.

Allmählich nahm das Projekt konkrete Züge an. Ich begann mich auf Rom intensiv vorzubereiten. Mir war klar, dass ich eine solche Chance kein weiteres Mal in meinem Leben haben würde. Natürlich gab es genug zu bedenken, kann ich doch eine Reise nicht mit einem Kofferchen antreten, sondern brauche für meine Pflege und Lagerung zahlreiche Dinge. Und kein einziges Detail darf fehlen, denn von vielen Dingen hängt mein Leben ab. Aber Schwester Bozena hatte alles fest im Griff, und ich konnte ihr vertrauen, dass sie alles gut vorbereiten bzw. einpacken würde.

Fast wäre die Reise noch schief gegangen, da sich mein mit elektrischen Rädern ausgestatteter Rollstuhl unerwarteterweise nicht in einen mechanischen, in Rom notwendigen, zurückverwandeln ließ. Die Räder fielen immer wieder aus der Achse. Zum Glück konnte mir mein langjähriger Rehamittel-Berater einen Rollstuhl borgen, der sich mit seinen breiten luftgepolsterten Rädern auf dem unebenen Stöckelpflaster in Rom als ideal erwies.

Nun aber der Reihe nach:

### **Samstag**

Wir fuhren zusammen mit den Maltesern aus der Steiermark zu Mittag ab, zunächst mit dem Bus nach Linz, wo wir am Bahnhof auf die oberösterreichische Gruppe trafen. Da tat sich etwas am Bahnhof! Viele Leute, darunter

etliche im Rollstuhl, warteten auf den Sonderzug aus Wien. Vielfach gab es ein großes Hallo, da viele der Teilnehmer einander von anderen Fahrten kannten. Das Einsteigen erfolgte ohne Probleme, wurde doch jeder behinderte Reisende in das festgelegte Abteil gehoben. Auch um unser umfangreiches Gepäck mussten wir uns nicht kümmern. Spätestens da wurde mir klar, welche großartige logistische Leistung erbracht wurde, wie viel an Vorbereitungen und minutiösem Planen da notwendig war. In Salzburg kam die nächste Gruppe dazu und nach dem Zusteigen der Tiroler in Innsbruck waren wir komplett, also ca. 150 Malteser und Malteserinnen, 150 „normale“ Pilger und 100 mit besonderen Bedürfnissen, darunter ca. 80 in Rollstühlen. In Tirol war es aber auch schon Abend und allmählich Zeit, die Sitzbänke in Liegen umzuwandeln und ans Schlafen zu denken. Da mir die Malteser Strom in das Abteil gelegt hatten, ließ sich meine Beatmungsmaschine mühelos einschalten. Bis es aber so weit war, mussten noch etliche technische Probleme gelöst werden. Die immer wieder auftretenden Stromausfälle lösten zwar mehrfach einen Alarm aus, aber irgendwie schliefen wir doch.

### **Sonntag**

Ankunft am Morgen in Rom. Die zehn Busse, zum Teil aus Österreich und mit einer Hebebühne für Rollstühle versehen, standen bereit und nahmen uns sowie unsere Koffer auf. Alles verlief reibungslos, und so war es auch

während der ganzen Woche. Jeder wusste, zu welchem Team er gehörte und in welchen Bus er einzusteigen hatte. Dass wir vom Bahnhof weg gleich unseren ersten Programmpunkt anpeilen würden, gefiel uns zunächst nicht besonders, wären wir doch gerne erst einmal im Pilgerhospiz angekommen. Doch spätestens auf der Fahrt dorthin am späteren Nachmittag verstand ich es, waren wir mit den Bussen doch jeweils ca. 45 bis 55 Minuten unterwegs.

Im Kloster Tre Fontane besuchten wir den Ort, an dem Paulus enthauptet worden sein soll. Dort lernte ich auch Johannes kennen, den mir für Rom zugeteilten jungen Malteser. Ein äußerst sympathischer Student aus Wien, der den Rollstuhl schob, beim Aufstehen und Niederlegen Hand an legte und sehr schnell Bozena unterstützte. Auch manches Problem löste er. So besorgte er mir z. B. ein anderes Absauggerät, da meines schon am ersten Tag nicht mehr funktionsfähig war, und bewirkte, dass die Techniker der Malteser meines reparierten. Das Mittagessen gab es im Klostergarten, und der Regen, den es wenige Minuten gab, wollte uns wohl nur ein bisschen erschrecken, denn wir hatten die ganze Woche nur mehr schönes Wetter. Anschließend gab es in der Paulsbasilika die erste sehr stimmungsvolle Messe, ein Gruppenfoto wurde gemacht – dieses bekam jeder im Bildformat am Schluss der Pilgerfahrt – und nach der Besichtigung des wundervollen Kreuzganges mit seinen doppelten Säulen-

reihen ging es in unser Quartier in der schönen hügeligen Umgebung Roms.

## **Montag**

Der Wecker klingelte bereits um 4 Uhr 30, da wir doch um 8 Uhr – vor dem großen Besucheransturm – in die Sixtinische Kapelle durften. Nicht nur ein historischer Boden, sondern auch ein ungeheurer Anblick! Insbesondere Michelangelos Fresken! In leuchtenden Farben werden die Erschaffung der Welt dargestellt und das Jüngste Gericht, eine wahre Titanenarbeit. Der mitgereiste Abt von Heiligenkreuz hielt eine stimmungsvolle Andacht und führte uns auch in die Malerei ein. Gerne wären wir noch lange dort geblieben, doch die anderen Besucher strömten herbei und wir mussten den Platz räumen. Schließlich mussten die Rollstühle auch über etliche Stufen getragen werden, denn die Benützung des Treppenlifts – alles ist übrigens barrierefrei – hätte wohl den ganzen Tag gekostet. Da gab es schon die Vorahnung, welche tolle Leistung von den flinken Maltesern am nächsten Tag in den Katakomben erbracht werden sollte. Von den Vatikanischen Museen konnten wir leider nur einen Bruchteil sehen, aber zumindest die riesigen Wandteppiche und die Stanzen Raffaels gaben einen Einblick.

Anschließend führten unsere Busse einen Teil von uns - der andere legte die Strecke zu Fuß zurück und sah noch sehr viel - an den Rand des malerischen, früher von armen Leuten und jetzt von Künstlern bewohnten Viertels Trastevere, also jenseits des Tibers.



Wir mussten ein Stück gehen und dabei verlangte das schadhafte Kopfsteinpflaster, das wir auch später immer wieder antrafen, von Bozena und mir vollste Konzentration. Aber das gute Mittagessen im Gastgarten vor der Osteria im stimmungsvollen Ambiente der engen Gassen entschädigte für alles. Die Messe des Tages fand anschließend in der prächtigen Basilika Santa Maria in Trastevere statt. Wieder zogen die Malteser Ritter und Damen in ihren schwarzen Capes mit dem großen Malteserkreuz in Silberstickerei feierlich ein und unsere Musikgruppe, bestehend aus Instrumentalisten und Sängern, trug wie an den anderen Tagen dazu bei, dass die von unseren sechs Priestern zelebrierte Messe sehr schön wurde.

Eine der weiteren Hauptkirchen Roms, die Lateranbasilika, führte uns wieder unendliche Pracht und Größe vor Au-

gen. Viele alte Mosaiken, eine schöne Kassettendecke, so eine Größe!

## **Dienstag**

Dieser Tag verlangte den jungen männlichen Maltesern alles ab, galt es doch, die vielen Leute im Rollstuhl zwei Stockwerke hinunter und wieder hinauf zu tragen. Unser erster Programmpunkt war nämlich der Besuch der Domitillakatakomben. Diese uralten, auch schon vor den Urchristen benutzten Begräbnisstätten liegen viele Kilometer lang mehrere Stockwerke in der Tiefe. Im Tuffgestein gibt es eine Vielzahl an engen Gängen und die Toten wurden in Nischen rechts und links bestattet. Die verfolgten Christen hatten auch Kirchen eingerichtet und in einer solchen feierten wir eine sehr stimmungsvolle Messe mit Krankensalbung. Davor hatten wir eine interessante Einführung mit Lichtbildern

gehabt. Groß war meine Enttäuschung, als ich erfuhr, dass man mit Rollstühlen nichts besichtigen könne. Schließlich sah ich doch einen kleinen Teil und konnte so eine wirklich gute Vorstellung davon gewinnen. Ohne die Hilfe der Malteser hätte ich die Katakomben nie erleben können, wofür ich ebenso wie für alles sehr dankbar bin.

Nach dem Auftauchen aus der Tiefe konnten wir uns wieder in einer Gartenanlage an einem von den Maltesern zubereitetes Mittagessen an liebevoll gedeckten Tischen im Sonnenschein des Südens erfreuen.

Nachmittags umrundeten wir das Kolosseum und konnten vom Bus aus auch einen Blick auf das Forum Romanum tun. Dass die ursprünglich vorgesehenen Besichtigungen gestrichen waren, schmerzte mich. Aber es gab wieder einen wundervollen Kirchenbesuch, nämlich den der Basilika Santa Maria Maggiore. Wieder beeindruckten die Größe, Pracht, die Mosaiken und Malereien. Natürlich war auch hier Barrierefreiheit gegeben.

### **Mittwoch**

Teilnahme an der Generalaudienz des Heiligen Vaters am Petersplatz ganz vorne! Wir mussten wieder früh aufstehen, hieß es doch pünktlich sein für den Einlass in den abgesperrten Teil des riesigen Platzes. Wir müssen schon das uneingeschränkte Vertrauen des Wachpersonals gehabt haben, denn es ging ganz ohne Kontrolle. Der Himmel strahlte an diesem Tag mit den Pilgern um die Wette und die lange Wartezeit

– etwa 1 3/4 Stunden – verging im Nu. Da kam der Papst, fast zum Greifen nahe, und segnete alle. Er hielt eine lange Ansprache und begrüßte zahlreiche Pilgergruppen aus aller Welt, darunter auch uns. Schon ein schöner Moment! Die Fassade des Petersdoms gab einen imposanten Hintergrund und die mächtigen Kolonnaden einen beeindruckenden Rahmen. Natürlich hatten wir auch Gelegenheit, Mitglieder der Schweizer Garde zu bewundern.

Mittagessen gab es in einem Park vor der mächtigen Engelsburg. Den anschließenden freien Nachmittag konnten wir leider nicht richtig nützen, da wir ja auf die Heimfahrt mit den Bussen angewiesen waren. Aber die Piazza del Popolo mit ihrem prächtigen ägyptischen Obelisken – auf solche stößt man immer wieder in Rom – bot einen schönen Anblick.

### **Donnerstag**

Heilige Messe im Pantheon, dem einzigen heidnischen gut erhaltenen Bauwerk in Rom, ursprünglich allen Göttern gewidmet und nach Schenkung durch den Kaiser an den Papst allen Heiligen (und Kreierung des Feiertages Allerheiligen). Imposant die große Kuppel, eine Meisterleistung antiker Baukunst, die sich Michelangelo für den Petersdom zum Vorbild genommen hatte, interessant die Maße des Baues, nämlich die einer Kugel. Dass wir das Pantheon für unsere Messe ganz für uns haben konnten, war ein unwahrscheinlicher Glücksfall, schieben sich doch dort sonst die Menschenmassen.

Anschließend erkundeten wir noch die Umgebung und verloren infolge eines Missverständnisses auch meine Bozena. Etwas bange Momente! Da sie allerdings gewusst hatte, wo wir uns zu Mittag treffen würden, ging alles gut aus.

Der Nachmittag brachte für mich noch eine riesige Überraschung. Malteser Johannes und ein weiterer Malteser erklärten sich bereit, mir die Besichtigung des Forum Romanum zu ermöglichen. Da die Zeit drängte, ging es zunächst im wilden Tempo quer durch Rom, auf das Kapitol und dann zum Forum. Eine Hebebühne ermöglichte mir das leichtere Erreichen, fast unglaublich bei dieser antiken Stätte. Was wird sie in den Jahrhunderten, als Rom der Mittelpunkt eines Weltreiches war, wohl alles gesehen, welche Dramen erlebt (Caesars Ermordung!) haben? Die vorhandenen Reste von Säulen und Tempeln lassen

allerdings die ursprüngliche Pracht nur erahnen. Dass sich auch noch die Besichtigung des Kolosseums ausging, war für mich ein Glücksfall.

Abends gab es auf Einladung des Großmeisters der Malteser ein Grillfest in der Villa Malta, sehr schön am Aventin gelegen.

### **Freitag**

Wie auf jeder Fahrt wurden unsere Busse mit Folgetonhorn von der Stadtpolizei Roms begleitet. Die Polizisten und vor allem Polizistinnen waren richtige Künstler auf ihren Motorrädern. Sie sperren oft freihändig fahrend die Seitengassen und hielten uns die total verstopften Straßen frei.

Wieder wurden wir bei der Fahrt ins Zentrum Roms mit den Sehenswürdigkeiten vertraut gemacht und auf das Programm des Tages vorbereitet.



Dass in unserem Bus ein profunder, noch dazu humorvoller Romkenner saß, war ein Glück.

Mit dem Besuch des Petersdoms erfüllte sich unsere Pilgerfahrt, die unter dem Motto „Von Paulus zu Petrus“ stand. Wieder stimmungsvoll die Messe am Hauptaltar ganz vorne, der Platz nur für uns allein. Dass die Pracht des Petersdomes alles bisher Gesehene übertraf, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. Die Pietá Michelangelos gehört zu dem Schönsten, das ich je gesehen habe.

Als Abschluss der Reise gab es noch etwas Einmaliges, angeblich noch nie Dagewesenes. Die Malteser durften in den schönen Vatikanischen Gärten Tische und Bänke aufstellen und uns ein letztes Mal mit einem guten Mittagessen verwöhnen.

Abends ging es zum Bahnhof, und es wird wohl vielen von uns das Herz schwer gewesen sein, ging doch eine ungemein schöne Zeit zu Ende.

Die Nacht im Zug war schlimm. Da er an jeder unmöglichen Stelle hielt, der Strom ausfiel und meine Beatmungsmaschine ständig alarmierte, beschlossen die immer geduldige, jetzt aber auch schon total entnervte Bozena und ich, es ohne Beatmung zu versuchen, was gut ging.



## Samstag

Am Morgen verabschiedeten sich die Innsbrucker, darunter eine liebgewonnene Malteserin, von uns. Für uns folgte eine schier endlose Fahrt bis Salzburg, wo wir Steirer in den Bus umstiegen. Dass uns Regen und Kälte in der Heimat empfangen, passte zu unserer Stimmung. Etwa 23 Stunden nach der Abfahrt vom Hotel war ich endlich zu Hause.

In dieser wundervollen Woche sah ich nicht nur unwahrscheinlich viel Schönes, sondern erlebte auch liebenswürdige, stets hilfsbereite und fröhliche Menschen, die alles taten, um für uns das Erlebnis Rom unvergesslich werden zu lassen. Ich bin dankbar dafür!

*Ute Puymann*

# Nützliche Adressen

## Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

### Neu: Apotheken-Notruf: 1455

Seit 1. Jänner 2011 bieten die Apotheken in Österreich eine neue Notruf-Nummer an. Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung.

### Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle

Theodor Körnerstraße 65, E.G.

8010 Graz

Tel: Tel. 0650 / 6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage:

<http://www.graz.at/cms/>

[beitrag/10158949/3714573/](http://beitrag/10158949/3714573/)

Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten:

Montag und Mittwoch von

15 bis 18 Uhr

Bitte um telefonische Voranmeldung

### Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26

8011 Graz

Referatsleiter: Walter Purkarthofer,

Tel.: 0316 / 872-6430

Stellvertretung: Sandra Steiner,

Tel.: 0316 / 872-6443

### Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316 / 872-3508

DI Oskar Kalamidas,

Tel.: 0316 / 872-3507

### Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: [sozialservicestelle@stmk.gv.at](mailto:sozialservicestelle@stmk.gv.at)

[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at) und

[www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

### Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan

Hofgasse 12 / P

8010 Graz

Tel.: 0316 / 877-2745

Fax: 0316 / 877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

[www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

### Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 17A - Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten

Bautechnik und Gestaltung

Mandellstrasse 38 / 1, 8010 Graz

# Tipps und Hinweise

Tel.: +43 (0)316 / 877 - 5923  
Fax: +43 (0)316 / 877 - 4689  
E-Mail: [leo.puerrerr@stmk.gv.at](mailto:leo.puerrerr@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/baucert](http://www.verwaltung.steiermark.at/baucert)

## **Steirische Gesellschaft für Muskelkranke**

Elke Trummer, verstorben am 14.8.2010

Stellvertr. Obmann:

Harald Schmerlaib

Jägergasse 8, 8700 Leoben

Tel.: 03842/28634

M: 0664/1703842

E-Mail: [h.schmerlaib@gmail.com](mailto:h.schmerlaib@gmail.com)

Internet: [www.muskelkranke-stmk.at](http://www.muskelkranke-stmk.at)

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel./Fax: 0316/261094

M: 0688/8111077

E-Mail: [office@muskelkranke-stmk.at](mailto:office@muskelkranke-stmk.at)

## **LEAH Elternverein für Kinder mit besonderen Bedürfnissen**

Müllerwirtweg 13

8430 Tillmitsch

Tel.: 0664/1110107

E-Mail: [leah.elternverein@gmx.at](mailto:leah.elternverein@gmx.at)

Internet: [www.leah-elternverein.at](http://www.leah-elternverein.at)

## **Datenbank für Menschen mit Behinderungen**

Neue Adresse:

<http://www.hilfsmittelinfo.gv.at>

## **Peer-Wohnberatung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung**

**Info:**

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Hofgasse 12/Erdgeschoss, 8010 Graz

Tel.: 0664/ 941 63 60

## **Wohnen für Menschen mit speziellen Bedürfnissen**

heißt eine Info-Broschüre der Stadt Graz. Sie ist erhältlich bei der Städtischen Wohnungsinformationsstelle

Tummelplatz 9, 2. Stock

8010 Graz

Tel.: 0316/872-5451

Fax: 0316/872-5459

E-Mail: [wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at](mailto:wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at)

Internet: [www.graz.at/woist](http://www.graz.at/woist)

Dort gibt es auch ein Download der Broschüre

Beratungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag

von 9.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr

## **Psychosoziale Beratung/ Lebens- und Sozialberatung**

in der Bunten Rampe. Die Beratung ist anonym und kostenlos.

Anmeldung: 0316/686515-20 od. 25

## **Muskeldystrophie Duchenne**

Seit Jänner 2009 gibt es in Graz eine Angehörigengruppe, die sich in den Räumlichkeiten der Bunten Rampe trifft.

Info: Bunte Rampe, Tel.: 0316/686515-20 oder E-Mail: [bunte-rampe@mosaik-gmbh.org](mailto:bunte-rampe@mosaik-gmbh.org)

## **Fachtagung „Vom Wesen der Betreuung“**

4. März 2011; 9 Uhr bis 18 Uhr

Studio 44 der Österreichischen Lotterien  
Rennweg 44

1030 Wien

Info: <http://www.lok.at/>

E-Mail: [lok@lok.at](mailto:lok@lok.at)

## **Schottland für alle**

Info: Reisen für Menschen mit und ohne Handicap, Andreas Schneider & Gabriele Tiedtke, Pinelea,

West-Drumlich, Bonar Bridge,  
Sutherland, IV24 3AA, Scotland

E-Mail: [info@schottland-fuer-alle.com](mailto:info@schottland-fuer-alle.com)

Internet: [www.schottland-fuer-alle.com](http://www.schottland-fuer-alle.com)

## **Wheelmap.org**

Wheelmap ist eine offene Datenbank, in der rollstuhlgerechte (bzw. weniger bis nicht rollstuhlgerechte) Örtlichkeiten verzeichnet sind und eingetragen werden können.

(Quelle: Muskelreport 1/2011, S. 9)

## **Lesetipps**

### **Diplomarbeit**

Eine Diplomarbeit analysiert Österreichs Politik in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention:

Hubert Stockner: Österreichische Behindertenpolitik im Lichte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Abrufbar unter:

<http://bidok.uibk.ac.at/library/stockner-behindertenpolitik-dipl.html>

### **Impressum:**

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Dr. Barbara Streitfeld, Grottenhofstraße 2b/10, 8053 Graz

Tel./ Fax: 0316/261094 M: 0688/8111077

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: [office@muskelkranke-stmk.at](mailto:office@muskelkranke-stmk.at)

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse, Konto-Nr.: 27300000828, BLZ 20815

Druck: Reha Druck, Graz

**Wir verbinden Ihre  
Ideen mit unserem  
Wissen und Können.**


  
[www.rehadruck.at](http://www.rehadruck.at)
sozial**fair**

<p>           wohnräume schlafräume            ankleidezimmer begehbare            kleiderschränke betten kinderzimmer            garderoiben esszimmer tische            küchen türen arbeitszimmer            computerarbeitsplätze bibliotheken            büroeinrichtungen türen            massivholzmöbel schiebetüren            wandverkleidungen galerien  <b>die gutemöbelwerkstatt</b>            martin streitfeld         </p>		<p>           fürstenfeld            0664/7370 8616            info@gutemöbel.co.at            www.gutemöbel.co.at         </p>
--	---	---